

Wochenblatt

für

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Quartalspreis 10 Ngr. — Insertionsgebühren für den Raum einer gespalteten Corpuszeile 8 Pf. — Annahme von Inseraten bis Montag resp. Donnerstag Mittag. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, werden mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

N^o 55.

Dienstag, den 1. September

1868.

Bekanntmachung,

die Zulassung innenbemerker Holz-Cementbedachung als Surrogat harter Dachung betr.

Das Ministerium des Innern hat, auf Grund der vorgenommenen Prüfung und stattgefundenen Brennversuche, beschlossen, die Holz-Cement-Bedachung aus der Fabrik von **Karl Schmidt und Comp. in Hirschberg in Schlesien,** unter den in der Verordnung vom 29. September 1859 angegebenen Beschränkungen, bis auf Weiteres und vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs, sowie mit der Bestimmung als Surrogat der harten Dachung anzuerkennen, daß jeder Lieferung dieses Dachbedeckungsmaterials die unten ersichtliche Gebrauchsanweisung in einem besonderen Abdrucke beizugeben ist.

Unter Hinweis auf § 3 jener Verordnung wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden 11. August 1868.

Ministerium des Innern.
von **Roßig-Wallwitz.**

Forberg.

Anweisung für die Herstellung der Holz-Cement-Bedachung.

Die Holz-Cement-Bedachung ist auf einer, für die zu erhaltende Belastung hinlänglich unterstützten und tragbaren Bretschalung oder Windelboden herzustellen. Sie hat zu bestehen aus 1) einer mindestens 1/4 Zoll hohen gleichförmigen Bedeckung des Holzwerks (der Schalung) von feinem Sand oder diesem gleichfeuerbeständigem Stoffe; 2) mindestens vier in gehörigem Augenwechsel, mit Holz-Cement- oder diesem gleich entsprechender Masse auf unter einander geklebten Lagen hinlänglich starken Papiers, Pappmasse, oder diesem gleich geeigneten Stoffes; 3) einem Holz-Cement- oder diesem gleich entsprechenden Ueberzuge der Decklage sub. 2, welcher mit feinem Sande (Steinkohlenslagasche, Steinkohlenschladenpulver oder dergleichen) dicht zu überdecken und in die noch weiche Ueberzugsmasse einzubrüden ist; 4) einer auf die Ueberzugsmasse sub. 3 aufzubringenden und diese gleichförmig überdeckenden wenigstens 1 1/2 Zoll hohen Sand- und Kiesdecke mit einer Beimischung von Lehm, welche unter entsprechender Anfeuchtung, vollkommen nach der Dachfläche abzuebnen und leicht einzuwalzen ist.

Uebrigens sind die Einfassungen an den Giebel- und Dachsäumen, welche zur Verhütung des Herabrollens der Decklage sub. 4 erforderlich, nicht aus Holz, sondern aus einem feuer- und wetterbeständigen Material (Blech und dergl.) herzustellen und für die Ableitung des von der Holz-Cement-Decklage abfließenden Lags, wasserdicht, die Dachsäume mit entsprechend angebrachten Öffnungen zu versehen.

Die Decklage sub 4 ist stets in gutem Stande zu erhalten.

Tagesgeschichte.

Wilsdruff, am 1. September 1868.

Am heutigen Tage feiert, wie wir hören in aller Stille, ein allgemein geachteter und höchst humaner Beamter, der

Herr Postverwalter Göhler hier,
sein **25jähriges Amts-Jubiläum,** zu welchem wir **Ihm** hierdurch unsern

herzlichsten Glückwunsch

darbringen. Möge **IHM** ein gütiges Schicksal diesen Tag einst **golden** wiederkehren lassen; möge **IHM** nach herbem Leid im Kreise seiner Familie noch viel Freude und Glück erblühen; möge **IHM** aber auch als tüchtigen Beamten die Anerkennung zu Theil werden, die **IHM** gebührt.

— Bei dem Orgelbauer und Instrumentenmacher Herrn **C. A. Jähnichen** hier ist in den letzten Tagen aus der renommirten Fabrik **Hölling u. Spangenberg** in Zeit ein neues **Pianino** angekommen und aufgestellt worden. Wir versehen nicht, Musikfreunde und Kauf-lustige darauf aufmerksam zu machen, und sich von **brillantem Ton** und **elegantem Aeußern** dieses **Pianino's** zu überzeugen.

— Wie den Advokatenkammern, so ist auch den Handelskammern des Landes der Entwurf einer nach § 88 der Verfassungsurkunde zu erlassenden Verordnung wegen der für den Wechselprozeß überhaupt und ferner für das Verfahren vor dem Leipziger Handelsgericht nach Aufhebung der Schuldbast zu treffenden Bestimmungen über Execution und Sicherheitsarrest zur gutachtlichen Aeußerung übermittlelt worden.

— Dem Vernehmen nach wird **Se. Maj. der König von Preußen** während seiner bevorstehenden Anwesenheit in Dresden Wohnung im königl. Schlosse nehmen und werden die Gemächer bereits zu diesem Zwecke hergerichtet.

Der sich günstiger gestaltende Wasserstand der Elbe hat die sächsisch-böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft veranlaßt, die zeit-her eingestellten Fahrten zwischen Meissen und Riesa wieder aufzunehmen. Nach dem bezüglichen Plane fahren vom 29. v. M. an die Dampfschiffe von Dresden früh 6 1/2, Vormittags 10, Nachmittags 2 und 5 Uhr nach Meissen und früh 6 1/2 und Nachmittags 2 Uhr (anstatt wie 3 Uhr) nach Riesa, woselbst der Eisenbahnan-schluss nach Leipzig und Chemnitz stattfindet.

Die Kirchenvorstandswahlen in Dresden sind in ihrer Mehrheit freisinnig ausgefallen; die ministerielle Richtung ist schwach, die streng-gläubige gar nicht vertreten.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat denjenigen Bienenzüch-tern Sachsens, welche die in diesem Monat in Oschatz stattfindende Versammlung des bienenwirtschaftlichen Hauptvereins als Mitglieder besuchen, eine Fahrpreisbegünstigung auf den sächsischen Staatseisenbahnen in der Weise bewilligt, daß die in der Zeit vom 15. bis mit 18. d. M. in der Richtung nach Oschatz gelösten einfachen Tourbillets zugleich zur Rückreise berechtigen und hierzu bis mit 20. September d. J. Gültigkeit behalten.

Der königlich sächsischen Invalidenstiftung sind im Laufe des

— Die Vorarbeiten zum Baue des neuen Gerichtsamtgebäudes werden in nächster Zeit beginnen, da das königliche Justizministerium Verordnung erlassen hat, schleunigst damit anzufangen.

— Die neue Orgel der Kirche zu Weistropp, ein herrliches Werk des altberühmten Meister **Jahn** in Dresden, wurde in vergangener Woche im Auftrage der königl. Kircheninspection von Herrn Cantor **Zedler** geprüft und am letzten Sonntage übergeben. Es freut uns, daß Herr Cantor **Zedler** von Seiten der Behörde damit eine Anerkennung seiner musikalischen Bestrebungen geworden ist. Das Orgelkenntniß und Orgelspiel betrifft, möchte wohl so leicht keiner ihn, einen Schüler des berühmten Hoforganisten **Schneider**, übertreffen.

letzten Jahres theils aus Anlaß der Auszahlung der Kriegsentfädigungsgelder, theils durch anderweite Sammlungen 2149 Thlr. zugefloßen. Die Stiftung bedarf selbstverständlich der fortdauernden Theilnahme unserer sächsischen Landsleute, da ihre Mittel ohnehin für alle Ansprüche noch lange nicht ausreichen.

Die Selbstmorde und Selbstmordversuche nehmen kein Ende. Am 22. August hat sich in Dresden ein Müllerbursche mittelst eines Terzerols zu erschießen und am 23. ein Tischlergeselle mittelst Phosphor von Streichhölzchen zu vergiften versucht.

Ein Bericht aus Berlin bezeichnet mit Recht die Thatsache als eine auffallende Erscheinung und ein höchst betrübendes Zeichen von dem tiefen sittlichen Verfall, in den die Bevölkerung großer Städte, trotz all der blendenden Herrlichkeiten der letzteren, gerathen können, daß in einer Woche (vom 14. bis zum 20. August d. J.) elf Selbstmorde dort amtlich verzeichnet werden mußten.

Dem Hans Narren sollten die Pariser das Handwerk legen, meinen die Dresdner Nachrichten über Girardin und dessen Vorschlag in seiner „Libert.“ Frankreich den Rhein zu lassen, Preußen mit Sachsen zu entschädigen und für den König von Sachsen ein neues Reich am Rhein zu schaffen.

Zwei Kellner der Balhalla in Berlin sahen Morgens 2 Uhr, wie in dem Nachbarhaus ein junger unbekleideter Mann aus dem Fenster des 2. Stockes auf die Straße fiel und bewusstlos liegen blieb. Die Polizei drang sofort in das Haus und fand ein lichterliches Frauenzimmer, welches ausfragte, der junge Mann sei mit ihr wegen Rückgabe eines Geschenkes in Streit gerathen, habe das Fenster geöffnet und sich hinausgestürzt. Ein Mann im Nebenzimmer sagte, er habe leise Hilfe rufen hören. Das Frauenzimmer ist verhaftet, der junge Mann, ein 18jähriger Gymnasiast, kam nicht wieder zum Bewußtsein, sondern starb, seine Eltern sind auf einer Reise in Italien abwesend.

Durch die Zeitungen schwirrt eine ganze Schaar von Enthüllungen über den Zweck und die Resultate des Königs Wilhelm mit dem russischen Kaiser in Schwalbach, sowie über die Unterredung des Kaisers von Oesterreich mit dem Fürsten von Hohenlohe. Wir verschonen unsere Leser mit diesen Mittheilungen und wollen nur bemerken, daß es bei der gegenwärtigen Situation wahrscheinlich genug ist, daß diese Zusammenkünfte politischer Natur waren und sich auf die vorliegenden Tagesfragen bezogen.

Das Institut der redactionellen Prügelknaben steht, wie man der „Spen. Btg.“ berichtet, in einer Nachbarschaft Frankfurts in seltener Blüthe. Dort zeichnete sich vor kurzem als „Redacteur“ eines gelefenen Localblattes ein Packträger, dessen breiter Rücken zwar ganz geeignet für die redactionellen Schläge schien, dem jedoch zum Redacteur nicht mehr wie alle Eigenschaften fehlten. Als dieser Redacteur wegen eines Preßvergehens zum ersten Male vor Gericht stand, stellte sich erst nach erfolgter Vorlesung des Vernehmungsprotocolls die wunderbare Thatsache heraus, daß der „Herr Redacteur“ nicht einmal seinen Namen schreiben konnte; trotzdem war derselbe darob keineswegs verlegen; denn als ihm der Richter sein Befremden darüber aussprach, daß er als Redacteur einer Zeitschrift nicht einmal schreiben könne, erwiderte er ihm mit aller Seelenruhe, daß er gewohnt sei, seine Artikel zu dictiren.

Kampf der Kriegsgeschosse.

Mit dem in der letzten Nummer des „Militär-Wochenblattes“ veröffentlichten offiziellen Berichte über die bisherigen Resultate des großen Artilleriekampfes Krupp contra Armstrong findet sich nunmehr die unbedingte Ueberlegenheit des deutschen Gußstahlschüßes über das englische Woolwichvorderladungsgeschütz auf das Bestimmteste constatirt und muß über den endlichen Ausfall des Kampfes jeder Zweifel schwinden.

Nur die Dauerverfuche für die Haltbarkeit der beiden Geschütze stehen nach dem Wortlaut des erwähnten Berichts noch aus; allein es liegt in der Natur des beiderseitigen Geschützmaterials, daß hier für zwischen dem Gußstahl und dem Schmiedeeisen des englischen Geschüßes kaum ein rechter Vergleich zulässig ist, und darf von diesen Versuchen keinesfalls noch irgend eine thatsächliche Aenderung des bisherigen Ergebnisses erwartet werden. Dagegen erscheinen die Resultate dieses Vergleichsschießens in jeder Beziehung geeignet, auf das gesammte Gebiet des Geschütz- und Marinewesens eine überaus große Rückwirkung auszuüben.

Im Princip war der Vorzug des Hinterladers über den Vorderlader auch von den englischen Artillerieautoritäten früher schon anerkannt, jetzt indeß auch der praktische Vorzug thatsächlich erwiesen worden, und jede Marine wird sich beeifern müssen, um sich in ihrer Bewaffnung dem etwaigen Gegner gewachsen zu wissen, die Ausstattung mit Hinterladern ebenfalls bei sich einzuführen.

Bedeutender jedoch beinahe noch dürfte sich die Rückwirkung der Versuche auf die Panzerfrage erweisen. Der sieben- und der achttöllige Panzer sind bei dem hiesigen Schießen, der erstere mit geladenen, der letztere mit ungeladenen Granaten nicht nur durchschlagen worden, sondern es ist im ersteren Falle auch von den geladenen Granaten der deutschen Hinterladungsgeschütze sowohl auf das Holzwerk der Schiffe wie in dem Raume dahinter die verheerendste Wirkung erzielt worden. Der Panzer der meisten bisher fertig gestellten Panzerschiffe besitzt indeß nur eine Mächtigkeit von $4\frac{1}{2}$ bis 5 Zoll, und bei dieser kann von irgend einer Sicherheit gegen diese furchtbaren Geschosse gar nicht mehr die Rede sein.

Vermischtes.

Aus Kronach wird der Wiener „Presse“ geschrieben: „Bei meiner Anwesenheit in Kronach besuchte ich die kleine nördlich von der Stadt gelegene Bergseite Rosenbergs, auf welcher bekanntlich Graf Gustav Chorinsky seine Straße abbaut. Derselbe lebt sehr bequem. Seine Wohnung besteht aus 3 Zimmern, zu deren Ausstattung die Möbel eigens aus Wien gebracht wurden, auch stehen ihm mehrere Diener zu Verfügung. An jedem Sonntage fährt er in die Stadt zur Kirche, und es soll derselbe während seines Aufenthaltes in Rosenbergs sich bereits sehr fromme Manieren angeeignet haben.“

In Gachnay (Thurgau) gebar eine katholische Frau Zwillinge, das eine Kind starb sofort nach der Geburt, das andere nach schnell erhaltener Nothtaufe. Die Eltern wünschten Beide in einem Saarge zu beerdigen, der Pfarrer gab es aber nicht zu; das eine getaufte Kind wurde in die Reihe der „Seligen“ das andere ungetaufte Kind davon an die Stelle der „Verlorenen“ beerdigt.

Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen vermischten Inhalts.

Erstatteter Anzeige zufolge sind

1., in der Nacht vom 24. zum 25. dies. Mts. aus einer Wirthschaft in Helbigsdorf aus der Parterrestube, bez. dem Keller, ein schwarzer Rock von Köperruch mit schwarzem Schooß- und schwarz und weiß gestreiften Aermelfutter, 2., ein Taschentuch mit weißem Boden, rother Kante und Blumen, 3., ein grauer Sommerrock, 4., ein Paar Hosen nebst Weste von grauem Stoff, 5., 3 Thlr. — —, 6., ein Paar rindledererne Halbstiefel, besetzt, besohlt, mit genagelten Sohlen, 7., ein Paar dergl., die Sohlen mit Zwecken beschlagen, 8., ein Paar alte Hosenträger, 9., eine etwas verschossene, weiß und schwarzgestreifte Weste, 10., ein schwarzgrauer Filzhut, 11., eine Brille mit weißem Gestelle, 12., ein hölzernes Mehlmaßchen, 13., ein Taschenmesser mit grauer Schale, 14., ein thönerner Topf, 15., ein Topf mit 4 Kannen Butter und 16., 2 Kannen Butter in Näpfchen,

2., in der Nacht vom 22. zum 23. dies. Mts. aus einem Hausgrundstück in Munzig 1., eine silberne, dreigehäufige Spindeluhre, das oberste Gehäuse von Schildkrot, mit römischen Ziffern, 2., ein Kistchen mit 200 Stück Cigarren und 3., eine hölzerne Tabakspfeife mittelst Einbruch spurlos entwendet worden.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichts-Amt Wilsdruff, am 31. August 1868.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Durch Generalverordnung vom 3. Juni 1839 ist

1., alles Mißhandeln des Schlachtviehes durch das Zusammenschnüren oder durch mit Nartern für dasselbe verbundenes Aufladen und Legen desselben auf Wagen und Karren,
2., das Treiben und Treibenlassen des kleineren Viehes durch Hunde ohne Weiskörbe, insonderheit auch
3., das Schlachten solches Viehes vor Ablauf von 8—12 Stunden von Zeit der Einbringung an gerechnet, bei namhafter Strafe untersagt worden. Da diesen noch in unveränderter Gültigkeit bestehenden Anordnungen neuerdings nicht allenthalben nachgegangen worden ist, so werden solche in Gemäßheit einer Generalverordnung der Königlichen Kreis-

Direction vom 11. dief. Mts. zur Nachachtung mit dem Bemerkten eingeschärft, daß zur Anzeige gelangende Zuwiderhandlungen hiergegen unnachlässiglich mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe geahndet werden.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, den 29. August 1868.
Leonhardi.

Bekanntmachung.

Den 10. September ds. J., Nachmittags 3 Uhr,

sollen im hiesigen Rathhause mehrere Feld- und Wiesenparzellen der hiesigen Stadtcommun, als:

- a., Die Spitze ober- und unterhalb der kleinen Viehwege,
- b., Der Grassfeld No. 88,
- c., Die Flecken an der Rossener Straße links,
- d., Die Bürgermeisterflecken,
- e., Die Grasräume vom Anger und unter den Weiden am Unterbach,
- f., Die Parzelle No. 6 am Gidelsberg,
- g., Das Gärtchen an Kriegs Hause No. 209,

unter den in dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend, jedoch mit Auswahl unter den Bietenden, verpachtet werden.

Wilsdruff, am 25. August 1868.

Der Stadtrath das.

Bekanntmachung.

Die Wahlen zur Handelskammer betr.

Behufs der Neubildung der Handelskammer zu Dresden sind in der aus der Stadt Meissen und den Ortschaften der Gerichtsämter Meissen, Wilsdruff, Rossen und Lommatsch mit Einschluß der Städte Wilsdruff, Rossen und Lommatsch gebildeten 6. Wahlabtheilung drei Wahlmänner zu wählen, und ist mit Leitung dieser Wahl das unterzeichnete Gerichtsamt beauftragt worden.

Nach §. 17. Nr. 2 des Gesetzes vom 23 Juni 1868 sind bei dieser Wahl alle gedachte Wahlabtheilung angehörende männliche Personen, welche

- a) als Kaufleute oder als Fabrikanten mit mindestens 10 Thlr. ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,
- b) 25 Jahr alt und
- c) nicht nach §. 73 unter c bis g und i und §. 74 der allgemeinen Städteordnung oder nach §. 29 Nr. 1 bis 5 und 7 der Landgemeindefeinerordnung vom Stimmrechte in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,

ferner die Vertreter und beziehentlich Besitzer der in der Wahlabtheilung belegenen fiscalischen und communischen Gewerbsanstalten, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, soweit sie den unter b und c angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich den unter a angegebenen Steuerzensus erreichen, **stimmberechtigt und wählbar.**

Weiter ist zu bemerken, daß nach §. 10 und 12 der Ausführungsverordnung vom 16. Juli 1868 das Wahlrecht nur in Person ausgeübt werden kann, die Abstimmung durch Stimmzettel, auf welchen die zu Wählenden nach Namen, Stand und Wohnort genau angegeben sind, zu erfolgen hat, und daß diejenigen, welche an der Wahl Theil nehmen wollen, bei der Anmeldung zur Abstimmung die etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit nöthig, das Vorhandensein der vorstehend unter a bis c vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen haben.

Sämmtliche Stimmberechtigte gedachter Wahlabtheilung werden daher hiermit aufgefordert, ihre Stimmen

den 14. September 1868

von Vormittags 9 bis Nachmittags 2 Uhr

in Person an hiesiger Gerichtsamtstelle abzugeben.

Königliches Gerichtsamt Meissen, am 20. August 1868.

Für den Beamten:
Scheuffler, Aß.

Grundstücks - Versteigerung.

Das Mühlengrundstück Karl August Leberecht Hammers in Rothschönberg unter No. 12 des hiesigen Grund- und Hypothekenebuches soll

Montag, den 14. September 1868,

um 11 Uhr Mittags

an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Grundstück gehören 4 Acker 66 Quadr. Ruthen Areal, das Wohn- und Mahlmühlengebäude mit Backöfen, einen angebauten Flügel mit gewölbtem Kuhstall, Vorrathsgewölbe und unterbautem Keller, das Seitengebäude mit Wagenstuppen, unterwölbten Schweineställen und Heuboden, das Seitenwohngebäude, das Schuppengebäude mit Stall und Futterräumen, das Scheunengebäude, zwei Mahlgänge und ein Spitzgang, sowie eine ausreichende Wasserkraft.

Die Gebäude befinden sich im guten baulichen Stande und sind mit 3520 Thlr. — — versichert.

Die Kaufbedingungen sind im Grundstücke sowie bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Rossen, am 5. August 1868.

Adv. Theodor Schiedrich.

Jagd - Verpachtung.

Die Jagdnutzung auf den ohngefähr 446 Acker umfassenden Fluren der Gemeinde Birkenhain mit Lohsen, soll auf weitere 6 Jahre, und zwar vom 1. September 1869 bis 31. August 1875

den 17. September 1868, Nachmittags 4 Uhr

an der Schankwirthschaft zu Birkenhain, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen im Wege des Meistbets verpachtet werden.

Birkenhain, den 30. August 1868.

Der Jagdvorstand.

Auction.

Am kommenden 4. September d. J., von Vormittags 9 Uhr an,

sollen in der Schirmer'schen Schankwirthschaft zu Wilsdruff eine Anzahl trockne Pfosten, verschiedenes Schirrholz und Stellmacher - Handwerkszeug, desgleichen verschiedenes Schmiedehandwerkszeug, als: 1 Blasebalg, 1 Ambos, 1 Sperrhorn, 1 Schraubstock, Bor- und Zuschlagehammer, Schneidzeuge und Feilen gegen gleich baare Bezahlung verauktionirt werden.

Wilsdruff, am 21. August 1868.

August Schirmer, Schankwirth.

Für die angehende Herbstzeit empfiehlt

Damen - Jacken und Jaquets

in schönen starken Stoffen und eleganten Besätzen zu reellen billigen Preisen

Carl Kirscht in Wilsdruff.**Holzauktion.****Künftigen Donnerstag, den 3. Septbr.,
von Vormittags 9 Uhr an,**sollen eine Parthie fichtene Reishighäusen, eichne Scheit- und Schneidklaftern, fichtene Stockklaftern, Stangen von 3 bis 6 Zoll Stärke, sowie auch Bau- und Bretstämme in dem Herrn Henschel'schen Holz, zu Wilsdruff bei Grumbach gelegen, gegen baare Zahlung im Holzschlag verauctionirt werden.
Herzogswalde. **Carl Seurich.****Drathnägeln zu billigsten Preisen,**in $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$ Ctr. noch billiger; alle Sorten Drathstifte, Absatzstifte, Stiefeleisen, Nieten, Vorlegeschlöffer, Bildernägeln, Polsternägeln u. a. m., empfiehlt zur geneigten Beachtung
**G. Sommerlatt, Nagelschmiedmeister,
Dresdner Straße an der Brücke.****Tafel-Butter,**ausgewogen, sehr rein und gut von Geschmack, empfiehlt billigt
A. Herrmann am Markt.**Alter Mais (Kukuruz).**

Den Herren Deconomen und Brennerei-Besitzern zur gefälligen Notiz, daß bei Unterzeichnetem

Alter Mais (Kukuruz)

zu haben ist.

**Dresden
(Stadt Coburg).****A. H. Schreiber,
Getreidehändler und Commissionair.****Peru - Guano**halten den Herren Deconomen bei Bedarf billigt empfohlen
Meißen.**Carl Ernst Gebhardt,
Materialwaaren- u. Productenhandlung.
Carl Beger,
Getreidehändler.****Uhren jeder Art**werden bei jähriger Garantie verkauft.
(Neue gut reparirte Cylinderuhren von 5 Thlr. 15 Ngr. an.)
Auch werden alle Sorten Uhren unter Garantie gut, billig und schnell reparirt bei**C. A. Schönig**

in Wilsdruff, nächst der Dresdner Brücke.

**Dr. med. Koch's
Universal - Magenbitter**

hat sich durch seinen angenehmen aromatischen Geschmack, sowie durch seine magenstärkende Wirkungskraft, einen weitverbreiteten Ruf erworben. Namentlich ist derselbe bei gestörter Verdauung, und den daraus entspringenden Magenleiden, sowie bei Appetitlosigkeit und katarthalschen Diarrhöen als sicheres Lindermittel zu empfehlen.

Lager dieses vortrefflichen Universal-Magenbitter hält in Originalflaschen à 10 Ngr.

Herr **C. A. Schönig** in Wilsdruff.**Dienstboten,** welche sich weiter vermieten wollen, können jederzeit Nachweis bekommen im Dienstvermittlungsbureau von Tannenbergs in Wilsdruff.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß wieder

neues Pianinoaus der renommirten Fabrik von Hölling & Spangenberg in Breslau angekommen ist, und lade **Musikfreunde** ein, dasselbe Augenschein zu nehmen und sich von dessen **brillantem Ton** und **elegantem Aeussern** zu überzeugen.
Wilsdruff. **C. A. Jahnichen.****Physikats - Zeugniß**für den Fabrikanten Hrn. **G. A. W. Mayer** in Breslau.Der mir zur Prüfung und Untersuchung übergebene weiße Syrup*) aus der Fabrik des Herrn **G. A. W. Mayer** zu Breslau besteht nur aus schleimführenden, vegetabilischen, in Zucker gelösten Substanzen. Sämmtlichen Bestandtheilen wohnt eine beruhigende Reiz der Schleimhäute mildernde Eigenschaft bei und ist er in jedem Lebensalter gegen katarthalsche Beschwerden zweckmäßig verwenden. **Breslau.**
Dr. C. W. Klose,
Kgl. Kreisphysikus und Sanitätsrath.

*) In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren

Th. Ritthausen und Bernhard Hoyer in Wilsdruff und bei Herrn **C. Ed. Schmorl** in Meißen.**Für eine renommirte bekannte Lebensversicherungsbank wird ein thätiger Vertreter für Wilsdruff und Umgegend gesucht.** Reflectanten wollen ihre Adresse unter **A. B.** gefälligst in der Expedition dieses Blattes franco niederlegen.**Logis - Vermiethung.**3 Logis, 1 im Parterre mit Laden, 2 in erster Etage zu vermieten und können baldigt bezogen werden im Hause Näheres bei **S. Beutel.**zugelaufen.
Ein schwarz und gelb gezeichneter Schafhund gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten vom rechtmäßigen Eigenthümer entgegen genommen den beim **Fleischer Gast** in Wilsdruff.**Einladung.**

Morgen, als den 2. September, ladet zum

weldes um 7 Uhr angeht und wobei ein frisches Töpschen **Felskeller** zu haben ist, freundlichst ein
Schießhaus Wilsdruff. **G. Ohmann.****Guter Montag**

im Gasthof zum goldnen Löwen,

Donnerstag, den 3. September 1868

wozu ergebenst einladet **H. Zeh.**

Sonntag, den 6. September,

Guter Montag

im Gasthose zu Limbach,

wozu freundlichst einladet **C. Schark.****Wochenmarkt zu Wilsdruff am 28. August 1868**

1 Kanne Butter 22 Ngr. — Pf. bis 23 Ngr. — Pf. Ferkel wurden eingebracht: 205 Stück und verkauft à Paar 2 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr.

Redaction, Druck und Verlag von **H. A. Berger** in Wilsdruff.